

Gegen-Erklärung

des
Landrichters Schulz
auf
des Grafen von Drechsel
vorangehende
neueste öffentliche Erklärung
in der
Offnerischen Justiz-Mords-Geschichte

als ein abgedrungenes offenes Wort gegen einen
verdeckten Angriff

und
zur Entlarvung eines ungerechten Ver-
folgers.

München
den 1ten März 1819.

Aus dem Volksfreund aus Schwaben
Nro. 16. den 24. Febr. 1819.

Erläuterung des Grafen von Drechsel
in der Ossuerschen Angelegenheit.

Zu dem neuen rheinischen Merkur 1818, Nro. 124; und in mehrern andern Blättern, namentlich dem Oppositions-Blatt vom 27. Nov. 1818, wird von einem fünfjährigen schweren Festungs-Arreste erzählt, welchen der vormalige Postoffizier Ossner ohne Untersuchung und Verhör, auf der Festung Rothenberg erlitten hat. Als Theilnehmer dieser That bin namentlich und vorzüglich ich genannt, und zwar mit einer solchen aussichtlichen Umständlichkeit, mit so vieler treuherrigen Unbefangenheit, mit einer so standhaften, auf Wahrheit trügenden Beharrlichkeit, daß ich es niemand verürgen will, der bey solcher Haltung des Anklägers weit lieber als die Wahrheit der Beschuldigung, als an die Möglichkeit zu glaubt haben mag, daß hinter einer solchen Maske

nur die unverschämteste Bosheit frischer Verläumdung verborgen seyn könne. Da die den Offner betreffenden Akten den urskundlichen, alle Einreden ausschließenden Beweis für die Falschheit dieser gegen meine Person gerichteten Beschuldigung enthalten; so wendete ich mich sogleich an die mir vorgesetzte Allerhöchste Behörde mit der wiederholten Bitte, mich von dem §. 3. des Edicts über die Freiheit der Presse welches Staats-Diener verbietet »ihre Vorträge und sonstigen Arbeiten über Gegenstände, die sich in ihrem Wirkungs-Kreise übertragen sind, »ferner Verhandlungen, Urkunden und sonstige Nachrichten, zu deren Kenntniß sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen könnten, ohne besondere königl. Erlaubniß dem Drucke zu übergeben.«

für den gegenwärtigen Fall der Rothwehr vollständig zu dispendiren.

Diesen erwünschten und erbetenen Urkundens Beweis zu führen: (der noch weit mehr, als den bloßen Beweis meiner vollkommenen Rechtfertigung gegen jene Anklage enthalten würde) bin ich nicht in den Stand gesetzt: und dieses Opfer muß ich dem Geseze und meinen Dienstverhältnissen (wiewohl ungern) bringen. Aber ein größeres Opfer hinzugeben, das fordert mein Allergrädigster König und Herr nicht von seinem getreuen und ehrliebenden Diener.

Darum erkläre ich hiemit:

»Dass ich niemals schriftlich noch mündlich, weder amtlich noch außeramtlich, weder bey »Sr. königl. Majestät noch irgend einem der »Herrrea Minister, weder unmittelbar noch mittelbar, einen Antrag darauf gestellt habe, daß Offner seinem Richter entzogen werde, und eine Gefängnissstrafe, wenn sie nicht auf den Grund eines richterlichen Erkenntnisses gestützt wäre, erleiden sollte.«

Diese Erklärung erläutere ich, so weit ich es ohne Verleugnung der Strenge meiner Dienst- und anderer Verhältnisse thun zu dürfen glaube, durch folgende Thatsachen:

1) Als ehemaliger General-Post-Director habe ich am 16. May 1812, gegründet auf Amtliche den Offner betreffende Berichte, bei der, der General-Post-Direktion vorgesetzten Amts-Behörde, in einem umständlichen Bericht und schriftlichen Gutachten darauf angetragen, diesem Offner, welcher bereits durch die Organisation des Post-Amts Kempten unterm 15 Febr. des selben Jahres als überzähliger Official erklärt wurde, in Gemässheit und mit ausdrücklicher Hinweisung auf die durch die Constitution von 1808 bestätigte Staats-Diener-Pragmatik vom 1. Jan. 1805 *) die Dienstleistung mittelst Dimission uns

*) Mit welcher die neue Verfassungs-Urkunde vom May 1818 übereinstimmt. Anm. des G. v. Dr.

ter Beibehaltung seines Titels und Standes-Gehalts als einer jahrl. Pension von 600 fl. zu ertheilen. Dieser Antrag war gesetzlich begründet und konnte daher rechtlich gestellt werden. Dieser Bericht vom 16. May 1812 war der letzte, welcher deshalb von mir in dem erwähnten Jahre erstattet wurde,

2) Von dem Jahre 1812 — 1816 kamen mir die des Oßners Verhältnisse und Lage des treffenden Actenstücke gar nicht zu Gesicht, ich habe daher amtlich von ihm nichts vernommen. Dasjenige, was in jenem Zeitaume allensfalls hierüber angebracht oder beschlossen worden sein mag, ist daher ganz ohne meine Mitwirkung und Theilnahme geschehen.

3) Im Jahre 1816 wurde ich aufgesofort mich wegen Wieder-Aststellung des Oßner beim Postdienst, w^{il} mein Dienst-Ressort wieder berührt wurde, amtlich zu äußern, worauf ich mittelst berichtlichen Antrages vom 22. May 1816 unter Beziehung auf die fruhere und später erwachsene Aeten, welche mir nunmehr zugestellt wurden, mich dahin erklärte; daß die inzwischen eingetretenen Umstände und vorliegenden Gesuche des Oßners selbst vor allem nothwendig erheischen, daß die Oßnersche Angelegenheit den Gerichts-Behörden zur Untersuchung anheim gegeben werde, »um nach rechtlichen, den in der »Constitution aufgestellten und jedem Staats-Diener heiligen Grundsäzen zu handeln.« Und

4) dieser Antrag (nämlich daß Oßner die Gelegenheit den Gerichtsbehörden zur Untersuchung übergeben werden möge) wurde von mir durch außeramtliche Veranlassung (ex officio) innerhalb Berichte vom 7. Febr. 1817 dringend wiederholt.

Aus diesen Thatachen geht hervor, daß, wenn (nach der Behauptung der oben angeführten öffentl. Blätter) Oßner im August 1812 gefangen genommen, und erst im Monat Mai *) 1817 wieder frei gelassen worden ist, nicht Ich es bin, welcher auf die Frage, ob Oßner ohne Urtheil und Recht, seine Freiheit beraubt worden? warum? durch wen, auf wessen Antrag, oder Beschluß, eine Antwort zu geben hätte. Eben so wenig.

5) kann die Frage weiter aufstellen, was nicht im Einklange mit meinen Absichten auf die rechtliche Untersuchung des Oßner vom 22. Mai 1816 und 7. Febr. 1817 folgt: Ich mag — im geringsten in einer Handlungswise berühren.

Dies zu erklären, war ich meiner Ehre, meiner Dienst-Stelle und der Liebe und den

*) Soll heißen: War der Oßner am 15. März 1817 wurde Oßner, auf hem Arreste gelassen, am folgenden Tage mußte er den famosen Revers ausspielen, und erst nach dieser glorreich beendigten That, zu Ende März, stieg Gr. Dr. zu neuen Thaten auf seinen neuen Posten in Ansbach ab.

Vertrauen schuldig, womit mich die edlen Bewohner des mir von Sr. Maj. dem König, major den Herrn, anvertrauten Kreises, so beglückend für mich beehren.

Der Pressefreiheit große Ehre und tiefe Achtung! Aber das Gesetz der Freiheit entbindet nicht von den Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft. Und bürgerliche Ordnung müßte sich auf lösen, wenn kein Schutz zu finden wäre gegen Böswichter, die, mit der Maske der Anonymität vor dem Gesichte, in den weiten Schoß der Publicität sich flüchten, um Ehre und guten Namen, ja selbst die bürgerl. Eristenz unbescholtener Männer mit frevelnder Hand anzutasten. Da jedem dem das Palladium bürgerl. Freiheit – die Freiheit der Presse theuer ist, auch daran gelegen sein muß, daß sie nicht zum Palladium für Verbrecher diene, so hoffe ich mir das Publicum durch mein Benehmen verpflichtet, und zugleich dadurch Beweise meiner hohen Achtung gegen dasselbe abgelegt zu haben, daß ich den Entschluß fasste auf Angriffe eines Unbekannten, einmal, doch ernst wie die Sache, zu antworten.

Ansbach, am 14. Januar 1819.

Graf v. Drechsel.

Gegenerklärung auf die Erklärung des Grafen von Drechsel in der Offnerischen Anzeigegelegenheit Nro. 16. des Volksfreundes aus Schwaben vom 24. Febr. 1819.

Der Graf von Drechsel hat mich, durch vorstehende Erklärung unter seiner Namens-Unterschrift, vor der Öffentlichkeit, in die Schranken gefordert: Er belegt den Verfasser der Aussäße, auf die er sich erklärt, mit Schimpfnamen und mit dem Vorwurf der bösartigsten Verläumdmung. Das Publicum nimmt mich, längst und ausgemacht, für den Verfasser an. Ich bin es. Der Graf von Drechsel kennt mich dafür aus den Gründungen des gegenwärtigen Redacteurs des neuen Rheinischen Merkurs, Buchhändlers Brahm zu Jena; wie ich gewiß weiß. Er nennt mich dafür überall und gegen alle, mit denen er von der Sache spricht, und hat mich vermutlich dafür auch bei den Allerhöchsten Stellen bereits nahmhaft gemacht. Vergebens sucht er daher mich damit zu entpaffen, und die Nothwendigkeit meiner Erklärung auszuschließen, daß er den Verfasser einen Unbekannten nennt.

Mir bleibt keine Wahl, als ihm öffentlich zu antworten, und zwar ihm auf der Stelle zu antworten, zu beweisen, daß ich kein Unbekannt-

ter bin, weder ihm selbst, noch von dem was er ist, noch ein solcher, der über irgend eine Handlung seines öffentlichen oder Privat-Lebens das Licht zu scheuen Ursache hat. Ich muß ihm beweisen, daß ich kein Anonymus bin, wie er:

Schon im vergessenen Sommer ließ er das Illuminantische Briefs-Auszüge aus Ausbach über mich, ohne Unterschrift, verstohlen in der Residenzstadt herumlaufen, eben, als ich ihn offen, vor dem königl. Staatsrath, wegen ungerechter Verfolgung und Mißhandlung, angerichtet hatte.

Im Oktober Nro. 132. des N. Rhein. Merk. v. J. ließ er mich ebenfalls anonym mit einem neuen pasquillistischen Aufsatz angreifen; und der gewöhnliche Redakteur mußte es, über die von mir verlangte Benennung des Einsenders, auf einen Prozeß bei den akademischen Gerichten in Jena, ankommen lassen, und noch die Aufnahme meiner Gegenerklärung versagen, die hierauf ältererst am 12. Dezember in Nro. 346. der Bremer Zeitung v. J. erschienen ist.

Der Gr. v. Drechsel ist so eben mit mir hier in der Residenz; er ist angekommen, nachdem er wußte, daß ich auf dem Wege hieher sey, um, wegen der mir zugefügten constitutionellen Verlegerungen, die bei den höchsten Staats-Behörden keine hinreichende Abhülfe gesunden, bei der hohen Stände-Versammlung aufzutreten. Er geht von Hans

Haus, mich im Finstern zu verläumden und meine bevorstehende Schritte zu dekretiren. Das thut er, nachdem er mich durch einen meiner Freunde zur Versöhnung aufgesodert, und, die Aussicht zu einer gütlichen Reparirung meiner Ehre und meines Schadens zu eröffnen, mich glaubend gemacht, wenn er und mein Freund und ich im März, wo er seine Reise allererst antrate, zusammen in der Residenz eintreffen würden. Das that er an demselben Tage, wo er schon hier sein Quartier im Gasthause bestellen lassen; und am 10. Februar gieng er schon, stille und plötzlich, mit einem Umweg nach München ab, wohin ich ihm am 12. auf dem Fuße folgte. Er hatte sich in meinem bekannten Gasthause eingquartiert, der sonst niemals der seinige war. Er verbreitete, daß ich seine Versöhnung suchte, wahrscheinlich, um desto sicherer mich verunglimpfen, und die größten Unwahrheiten, über den Stand meiner Angelegenheiten, verbreiten zu können, wie er es thut. Wer kann mir noch verdenken wollen, daß ich mit einem solchen Manne völlig deutsch spreche, — vor der höchsten Öffentlichkeit? —

Indessen ist die vorliegende Erklärung des Grafen von Drechsel in der Offnerischen Sache eine höchstfreudliche Erscheinung. Die Sache der Menschheit hat darin einen großen Triumph errungen; und jene Misanthropen, welche noch

immer läugnen wollen, daß es in der Welt, daß es in Bayern besser werde, müssen mit Beschämung zurücktreten.

Hier sehen wir einen jener ungescheutnen Gesetztmänner, der Bonapartistischen Periode, welche oft ein ganzes Leben zu einem fortgereichten Nänkspiel hob, der in seinem zerstörenden Ehrgeiß nach glänzenden Handlungen, womit er zu immer höhern Würden zu steigen strebt, auch wohl ein Menschen-Glück niedertritt, das im Wege liegt, ja, den die Thränen, die er ausgepreßt hat, zu einem Bade gesammelt, mehr als zureichen würden, über und über zu bedecken, (man gehe ihm nur nach wo er als Machthaber ges handelt) den sehen wir hier, hinter seinem Wall von Polizei-Dienern, Notmeistern, Gendarmen und übrigen Amtsgewalten der Grade unter seinen Befehlen, vor ein bischen Druckerschwärze, die so lange seine Gefühl-Haut nicht erreichen konnte, sich nicht mehr sicher findend, Geheime Surveillanzen, welche er über freisinnige Männer, wie es ihm einfiel, verhängte, Verlebungen des Postgeheimnisses, geheime Lästerungs-Beichte, und Gönner im Ministerial-Wege könnten ihn nicht mehr schützen, sogar seine »ürgerliche Existenz«, welche die dienstliche in sich schließt, darüber »angetastet«, in Gefahr, zu ständen. Er sieht sich gedrungen, die öffentliche Meinung zu gewinnen, »dem Publikum,« dessen Urtheil ihm sonst so außer seinem Wege lag, wenn er nur

die Gunst der obersten Machthaber hatte, »hohe Achtung«, der Pressefreiheit, die er in ihr »innerstes verfolgte, »hohe Ehre und tiefe Achtung« zu heucheln, gegen Anschuldigungen, die er auf ihrem Wege erlitten, nach langem Ausweichen, öffentliche Rechtfertigung zu versuchen, sich angelegenst als einen Verhrter »bürgerlicher Freiheit« als einen alten Bekänner »rechtlicher, der in der Constitution aufgestellten und jedem »Staats-Diener heiligen Grundsätze«, die er so regelmäßig verwundete, ja als den Einzigen, der sie vor drei Jahren selbst in der Offnerischen Sache geltend zu machen angetragen, vorstellen zu wollen.

Woher diese Umwandlung? — Die Bayrische Verfassungs-Urkunde, wodurch die Brutalitäten und die Schlangen-Wege der Gesetztmacht- und Nänkerei auf einmal ihr Terrain verloren, und ein edler Monarch einen, nicht zu blendenden und nicht zu erschütternden, Kreopag der ausgedehntesten Offenlichkeit geschaffen, vor und von dem alle Greuel der Gewaltigen aus Licht gezogen werden dürfen, hat begonnen, zur Ausführung zu kommen! —

Seit der Annäherung dieser großen Wendung der inneren Verwaltungs-Angelegenheiten, muß auch ein Graf von Oechsel sein »Glück und seine Ehre in der Liebe und in dem Vertrauen der Bewohner seines Kreises« aufsuchen; seitdem bietet und opfert er alles auf, selbst den Anstand, den er seiner Amts-Würde schuldig ist, um populair,

verdrossend, durchschenkfreudlich, gerecht und großmuthig zu scheinen; ist Jedermann zugänglich, und nicht wenigen aufdringlich mit Extravaganz und Anerbietungen seiner Dienste, sucht Urtugang mit den untern Volksklassen, wohnt mit tierlichem Gemüthe und himmlischer Geduld 3 und 7 Stunden lang den Preis-Ausstellungen in den Trivial-Schulen bei, besucht nicht blos die Mädchen-Institute, sondern Kinderreste weit und breit, und wenn es ihm Tage-Reisen kostet, hört überall die Supplicanten, verspricht allen, vergießt Thränen mit den verzweiflungsvollen Meggern über die zu geringe Fleisch-Taxe, öffnet sein Haus der ausgedehntesten und kostspieligsten Gastfreundschaft, und ziehet, durch Schmäuserien und Balle und ähnliche Freigebigkeiten, einen Haufen Schmarotzer aus allen Ständen, um seine Person, um auf ihren behaglichen Gesichtern die Volks-Liebe zu lesen.

Aber kann das Volk, dessen Wohlstand er, durch die Sucht in seiner neuen Administration mit abschreckenden Maadregeln zu imponiren, erschüttert hat, über alles dieß Echthum, und weil er, einige Dutzend Leute, im Taumel der Lustbarkeit, hält, mit Wein und Kuchen, und Schmeicheleien füttert, die er desto reichlicher wieder zurückhält, darüber das Wehe vergessen, das er ihm angerichtet hat? —

Er lasst sich allhier zu der Demüthiauna herab, von den Volkrepresentanten des Negat-Kreises bei der gegenwärtigen Stände-Versammlung,

Ausfriedenheitszeugnisse über dieselbe Amtsführung wiewohl vergehens, zu erbetteln, mit welcher er in dem schrecklichen Hunger-Jahre 1817, das Land- und Stadt-Publikum zugleich, durch ein gewaltiges und doch nicht durchgesetztes, Maximum der Lebkeys-Mittel auf den Märkten, zur Verzweiflung brachte, — noch mehr, mit welcher er, Zeuge des Ausbacher Kreis-Intelligenz-Blattes St. XXV. vom 25. Juni 1817, die Seele der Acker-Industrie, den Grundstücks-Handel, die Freiheit des Eigenthums, durch beliebige Beschränkungen der Gesetze, Iahm gelegt, die Erlaubniß, Theile des Eigenthums zu veräußern, zu einer Gnadenfahrt, wo Kunst und Ungunst nach Belieben auszuteilen, herabgewürdigt, und mit willkürlichen und zweckwidrigen Formen, welche nur der unhandigsten Sportel-Sucht der Beamten Thür und Thor geöffnet, bedingt hat? über eine Amtsführung, mit welcher er die gesetzlichen Schranken der Finanz-Gewalt zerbrochen, viele Tausend Gulden an illiquiden und bestrittenen Forderungen der zu deren Auflistung aufgeforderten Rentämter, selbst nach betretenem Rechtswege von Seiten einzelner Beteiligten, beigetrieben, und, in und nach 2. Jahren des Misswachses, eine Finanz-Execution der Staats-Gefälle, überhaupt von so unbarmherziger Strenge, ausgeführt hat, die in dem Negat-Kreis nie erhört gewesen; über eine Amtsführung endlich, in deren kurzen Zeit er so manchen nützlichen, dem Volke angenehmen, und um den Staat verdienstlichen

Diener des Königs gemüthlich verfolgt, die fach-
sinnigsten und mutigsten darunter, welche es
unfähig fänd oder die gar Unstand nahmen
Werkzeuge bloßer Gewaltthäigkeiten zu seyn, und
keinen Scheu hatten, Volks-Interessen oder cons-
titutionelle Rechte der Einzelnen zu vertreten,
durch heimliche Anschwärzung bei den obersten
Staats-Behörden, in ihren Gesinnungen gegen
den Staat oder das GemeineWesen, in der Inte-
grität ihrer Dienstführung, verdächtig gemacht,
damit, ungehörter Sache, von Amt und Brod ge-
holzen, und, in meinem Beispiel, zur Abwechse-
lung oben drey (in den schimpflichsten Formen der
Ausführung) in dem heiligsten Gut der Mensch-
heit, persönliche Freiheit, verlegt, ja in Verblü-
bung mancher Künste der Privat-Intrigue, um
Ehre und Kredit, um Vermögen und Familiens
Glück zu bringen, und alles anzuwenden gesucht hat,
zur letzten Zugabe noch ein Schicksal a la Offner zu
bereiten; um hingegen gefällige Speichellecker und
Gewaltmänner seines Geschmacks, an die Stelle
zu setzen.

Das ich wirklich zu diesen Schlachtopfern der
Drechselsischen VerwaltungsWeise gehöre, das isth
ganz Baiern und einem großen Theil von Deutsch-
land bekannt, und wird, in Kurzem, aus meiner
Reklamation bei der hohen Stände-Versammlung
den höchsten Grad der Offentlichkeit erlangen.
Diese ist gegen die unvollkommene Abhülfe
gerichtet, welche insonderheit ein, unterm 20. Juny
v. J. ergangener, von dem Schwager eines an-

geklagten Mitgehülfen, als Referenten, verabsa-
ter Staats-Rath-Beschluß, gegeben, indem
er meine Ansprüche auf Genugthuung, Entschädig-
ung und privatrechtliche Restitution, wegen der
Entfernung-Weise von meinem Amte, zu ei-
nem, durch Constitutionswidrige Formen gelähm-
ten, Rechtsweg unabsehbaren Endes, verwiesen,
und meine Anklage der Gewaltüberschreitungen
meiner Gegner mit reinem Stillschweigen über-
gangen hat.

Weder des Grafen von Drechsel neuerliches
ängstliches Bemühen, mich von der Meinung, daß
er mein Hauptverfolger sei, durch abgedichtete
Vermittler, und das, seiner ganz würdige, Anre-
bieten, mir aus Vorlegung seiner Acten,
wozu er bereits die Erlaubniß bei Si-
Maestät dem Könige nach gesucht hat-
be (um bei seinem Ausdruck zu bleiben) „die
Wissenschaften zu entdecken, die
van Allem schuld seien,“ noch seine Tro-
hungen von bevorstehenden Uebeln, die er mir
aufs neue althier bereitet haben will, und die ich
nicht erwarten würde, können diesen Schritt auf-
halten. Solcher ist auch eben so wenig durch
das, von Anfang in die Sache schlau erlopptene,
Ministerium, mit einem, erst nach Einberufung
der Stände, unterm 10. Dec. v. J., auf meis-
ne 34ste Vorstellung erlassen, Beschlüsse über-
flüssig geworden, welcher mir, gerade am Tage
nach der Stände-Großsitzung, am 2. d. M. ins-

finniert worden, wodurch endlich die Regierung zu Ansbach, oder, was gleichviel ist, der Graf von Drehsel und seine Gehülfen, von Allem, was mit mir noch administrative zu verhandeln ist, entfernt, und die Regierung des Regens-Kreises ihr substituirt worden.

Es wird dann an das Tageslicht kommen, daß ich, als Märtyrer für die Sache des Volks, für die Vertretung seiner Eigenthums-Rechte, für die Handhabung derselben Grundsätze und gesetzlichen Bestimmungen gefallen bin, welche in der heutigen 14. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, vor l. Kommissarius, Herr Staats-Rath von Ritter, in einer zur Wiederaufrichtung der gedrückten Grundbesitzer des Regen-Kreises ganz geeigneten Rede, als die bleibenden Grund-Säze der Regierung angekündigt hat; weil der Graf von Drehsel meinem Eifer, hintern Rücken, (denn niemals wurde mir darüber die mindest offizielle Wissenschaft gegeben) unerlaubte Privat-Aufschied untergeschoben, von deren Beweise er und die Kreis-Regierung zu Ansbach nach Beispieldlos vermauthaften Untersuchungen gleich von selbst abstehen müßten.

Die hier einschlagenden, oben erwähnten, Beweisungen der gesetzlichen Eigenthums-Rechte, an denen ich freilich (als selbst ansehnlicher Grund-Beweis, der zu den Wahlversammlungen für die Stände-Abgeordneten fähig gewesen, wenn der dreißigjährige Bestg. von die Constitution erfordert, schon völlig

bei mir abgelaufen,) finden sich bereits sowohl, vor der Publicität, in dem zu München herauskommenden National-Blatt Nro. XXVII., Nro. XXVIII. und Nro. XXXIII. vom Jahre 1818, als vor den höchsten Behörden, in zahllosen Beschwerde-Schriften der Einzelnen verhandelt; welche, zum Theil binnen Jahres-Frist, noch keine Urteile erhalten haben, weil die Kreis-Regierung die abgesordneten Berichte nicht erstattet, sondern sich begnügt, statt dessen Inquisitionen über einzelne Beschwerdeführer zu verhängen, um von ihnen zu erforschen, durch welche Mittel und Wege sie sich die Rechts-Affidienz von Anwälten in München verschafft haben, welche sie im Regen-Kreise vergebens gesucht hätten. Auch diese Beschwerden stehen im Begriff, an die hohe Stände-Versammlung gebracht zu werden, denen sich noch eine Menge andere anschließen, welche die Beteiligten, durch abgeschickte Deputationen anzuhören, auf dem Wege zur Residenzstadt sind. Noch weiter werden viele andere durch die Rentämter mit den Versprechungen gehalten, daß, wenn andern ihres Gleichen Recht wiederaufgebracht, auch ihnen geholfen und momentlich die abgepreßten Summen wieder zurückgezahlt werden würden. Aber auch diese Wiederauflagen nicht zurücklieben wider frevelhaftem Missbrauch der künftigen Gewalt und Verlegerungen der Stände-Aufsichts-Pflichten und Vorschriften mit Bedrückung der Unterthanen — nun die Vollziehung der Verfassungs-Urkunde, und der Geist, der dabei die

Volksvertreter in der Ständeversammlung belebt, einen festen Rechtszustand gegen untergeordnete Machthaber aller Grade, und namentlich gegen den, seit und mit dem neuen Straf-Gesetzbuch, so schrecklich überhand genommenen Ursus sichert, daß Anklagen solcher Art, deren ungehört und ohne vorherige ordnungsmäßige Untersuchung, für Verländnisse und Amts- Ehrenbeleidigungen a priori der Bot, Gesetzten und Obrigkeitlichen genommen und, mit Excitirung der Straf-Gerichte wider den Denunzianten und Verlebten selbst, abgesertigt werden.

Diese Züge, mögen vor der Hand genügen, den öffentlichen Zustand unter des Volks auserwählten Gott im Rezatkreise, zu würdigen. — Alles ist unter Ihm schlechter geworden, auch die Menschen und die Sitten; und ein feines Spionir-System, in die geheimsten Privat-Verhältnisse eindringend, fehlt die Zungen der offenen und redlichen Herzen. —

In Betreff der Oßnierschen Sache, in welcher der, so offenbar bescholtene, Graf von Drechsel sich wider meine vor der Publicität geführte actionem populariem, so schdn zu machen untersummt, bin ich jetzt bereit, vor eben dieses impartheitischen Forum mit ihm offen und ausführlich in die Schranken zu treten; und, wenn ich mich früher unter den Schutz der Anonymität gesellt, so wird es jedem

unbesangenen Kenner meiner eigenen persönlichen Verhältnisse unbezweifelt erscheinen, daß diese Verhältnissart in diesen allein gegründet war. Denn, als ich die verschiedenen Aussäye verschickte, wider welche die Erklärung des Grafen vom Drechsel gerichtet ist, dachte in Baiern noch kein Mensch daran, daß die Verfassungs Urkunde in Kurzem zuvölligen Ausführung kommen, und damit auch mein vertretener Rechtszustand völlig wieder hergestellt werden würde. Als Einwohner des Rezat-Kreises stand ich unter der ungenierten Amts-Macht meines und Oßniers Gegners. Ich hatte deren Schrankenlosigkeit schon in voller Ladung an mir erfahren, und war, nach sechs monatlichen Harren an den Füßen des Thrones, in die Willkür meiner Feinde zurückgeliefert, von München zu den Meiningen heingefehrt. Ich wußte, daß man neue Gewaltthätigkeiten gegen mich im Schilde führte; ich entzog mich denselben für den Augenblick, indem ich mich gleichsam unter den Schutz einer größern Volksmenge stellte, und meinen Wohnsitz nach Nürnberg verlegte. Man war auf den Punkt, mir auch diese Freistätte zu versetzen, als der erste Aussay über Oßniers Sache: in Nov. 124 des N. Rhein. Merk. vom 7. Sept. v. J. erschien, und die Collegen des Gräfes von Drechsel bedenklich münchte, zu Übergängen in eine neue Oßniersche Geschichte weiter die Hände zu biethen. Die Nennung meines Namens hätte im ersten Augenblicke, vielleicht den

entgegengesetzten Erfolg gehabt. Eine geheimpolizeiliche Umstellung, zur Belauschung meiner Schritte und Tritte, Ausserungen, Umgangs usw: g., diese Ausgeburt der Napoleonischen usurpatiōnēs Zeit, blieb seitdem die einzige Besudelung, die ich von dem Unholde weiter erfuhr, und die er, auf seine eigene Faust, ohne Wissen des Collegii (wie ich zur Sicherer der Wahrheit anführen muß) anordnete, um immer zu sait gezeigt zu werden von dem, was ich gegen ihn unternommen wäre.

Das Nähere über diese pikante Sorte von constitutionelleg Berlegung, die im Neatz-Kreise noch wichtigeren Ehrenmännern von ihm widerfahren, bleibt meiner Neuzurschrift an die hohe Stände- Versammlung vorbehalten.

Demungesachtet werden mir die verschiedenen Redaktionen der Zeithristen bezeugen, daß ich die Aussage unter meiner offenen Nameus- Unterschrift eingesendet, und sie selbst autorisiert habe, mich, auf gerichtliche Veranlassung, und, wenn die Wahrheit des Innthalts von irgend einer befeilichten Setze geläugnet würde, ohne alle Rücksicht zu benennen; wie, obenberührtermassen, auf Verlangen des Grafen von Drehsel auch geschehen ist.

Auch war eine verläumperische Absicht schon dadurch von selbst abgeschlossen, daß ich es

gleichzeitig selbst war, der den niedergedrückten Oßner zu dem Entschluß brachte, seinen Unterdrücker im verfassungsmäßigen Wege bei dem Staats-Math anzuklagen. Zu mir nahm der von der Furcht vor neuen Misshandlungen über diesen Schritt, wiewohl ohne Grund, geängstigte, Unglückliche, (doch unter einem angenommenen andern Namen) so lange in meinem Hause, und Hause zu Nürnberg, seine Zuflucht, (wo von die polizeiliche Surveillance den Grafen von Drehsel gewiß bei Zeitem unterrichtet hat) bis er seine Vorladung nach München zu den Verhandlungen unterhielt, mittelst welchen er, privatrechtlich wichtigstens, die bekannte Genugthüung gesunden hat; und, ohne die ins Bündnis gezogene Feindseligkeit, gegen die Hände seines Verfolgers, schwerlich sobald gefunden hätte.

Was die materiellen Aufführungen betrifft, womit der Graf von Drehsel seine Unionsid darzustellen sucht, so werde ich darauf umständlich im zweiten Heft meiner dem Publicum bereits angekündigten Zeitschrift *) antworten. Schein

*) Das erste Heft meines Genius des hessischen Staatenbundes in den inneren Landes-Ungeliegenheiten, das auch unter dem Titel: Beiträge zur Kunst der Staats-Verfassung und Verwaltung der königlich hessischen und königl. preußischen Staaten zu haben sein wird, erscheint im Buchhandel auf der nächsten Leipzig- ger Jubilate-Messe. Der ergrimmte neue Proses

und Trug von der Wahrheit sondern, und die Frechheit der Lüge überhaupt, und die merkwürdige Beschaffenheit des Gerichts vom 22. Mai 1816 insbesondere, womit der Gr. Dr. dem Publikum Sand in die Augen streuen zu können wähnt, in ihrer Blöße darstellen.

Ich bemerkte vorläufig nur, daß der selbe seine Ablehnung alles Antheils auf strüppirten Acten und vermischten Actenstücken, namentlich auf Berichten setzt, wovon er in seinen hinterlassenen Post-Acten vorhandene Concepce behauptet, oder liegen haben soll, deren Aussertungen aber bei den Ministerial Acten, dem Bericht nach, nicht beständig sind, und deren Einlauf auch bei dem Ministerial Journal nicht ersichtlich sein soll. Er versteckt sich damit, jetzt wie früher, hinter Un gewissheiten, welche er in seiner doppelten Eigenschaft, als General-Post-Director, wo er Untergeordneter des Ministerii war, und als Cetions-Chef des Ministerii, womit er zugleich sein

Ist- und Apostel der Pressefreiheit, (vergleichen S. 8.) versucht inzwischen (höflich vergebens) so eben bei der Allerhöchsten Stelle, ein, die Verfassungskunde verlehnendes, Verbot des Drucks im Lande und ein Verbot der Herausgabe an mich zu bewirken. Das besagte erste Heft wird, bei der besiebten Veränderung, diese Zeitschrift in Hesten, statt nach der Ansündigung, in Wänden erscheinen zu lassen, von meiner eligen Angelegenheit noch nichts, und dafür nun die Öffentliche Geschichte enthalten.

eigener Vorgesetzter war, selbst bereitet haben kann, und welche er jedenfalls in dem unvollen Zustand seiner Registratur-Arrondierung, die selbst der Name oder Notizn der Convolute, und so gar der ehemaligen Numerirung oder sogenannten Quadrangulierung der Piegen entbehrt, allein zu vertreten hat. Die Ungewissheit und Nichtübereinstimmung der beiderlei Acten würde auch, nach Allem, was man vernimmt — bei den Deliberationen des S. Staats-Maths von seiner Folge zu seinen Gunsten gewesen sein, wenn nicht theils geheime Rücksichten, die in der Sache selbst liegen, und auf denen er, nicht ganz undeutlich den Troz seiner Unschulds-Behauptung zu gründen scheint, theils besondere Rücksichten auf die edle und allgemein verehrte Dame, die er seine Gemahlin zu nennen das Glück hat, und wie ihr auf seine Kündigung eine solche Wendung zur Folge gehabt, wo bei er fürs erste noch außer persönlicher Anschauung geblieben ist.

Als Vorschmack meiner weiteren künftigen Ausführung belehrte ich, zum Schluß, nur die wesentlichste Graf Drehelsche Aufstellung, die ad Num. 2. in den Cäphen:

von dem Jahre 1812 (oder, wie aus dem Context der unmittelbar vorhergehenden Erwähnung seines letzten Berichts vom 16. Mai 1812 erhellet, von diesem Bericht an) bis 1816 kamen mir die des Öffners Verhältnisse und Lage betreffenden Acten-Stücke

„Agar nicht zu Gesicht, ich habe daher amts-
lich von ihm nichts vernommen.“

„Dassensge, was in seinem Deutrum allenfalls
hierüber angetragen oder beschlossen worden
sein mag, ist daher ganz ohne Ein-
wirkung und Theilnahme ge-
schehen.“

diese beleugte ich ganz einfach mit der Einsicht
des Urk.-Briefes vom 30. Juli 1812, in welches
dessen (in Form eines Recripts) der General-
Post-Offizier städtisch gemacht wurde, „sich zu einer Dienst-Versepung auf den Weg
zu machen habe, als er sich auf der Stelle zu
einer ganz freizügigen Ehrspurtrug befand.“
Dieser Urk.-Brief lautet in der an Offizier
gekommenden Notifikation des Oberpost-Amts
Hauskprgs. Wort zu Wort folgendermaßen:

„Dem königlichen Postofficaten Offizier in Ratis-
bona wird andurch zu Folge Recripts
dass er, königl. General-Post-Offizier
so wch aufsigen Tage die bestimmt
Weisung ertheilt, sich bei Empfang, direkt
ungefäumt nach Nürnberg zu begeben, wo
sich durch das königl. Oberpostamt Nürn-
berg seine weitere Bestimmung bekannt ge-
macht wird.“

Augsburg am 30. Juli 1812.

Königliche Oberpost-Amts-Direction.
Lippe.

„Hiermit kann ich es füglich in dieser Sache,
und überhaupt, dem Publikum überlassen, auf-
wen mit mehr Wisschn der Vorwurf des Ge-
foten von Drechsel fällt:“

„nein! Bösewicht und Verbrecher zu sein,
und bei welcher Maske „die Auflösung der
bürgerlichen Ordnung“ mehr zu beforgen ist;
bei der des scheinheiligen Amts- und Pflicht-
Eisers, unter welcher ein hochgestellter Staats-Be-
amter, im Besitz aller öffentlichen und heimlichen
Gewaltmittel, seiner Willkür und Leidenschaft
der Bügel lassen darf, oder bei der der Anony-
mität, unter welcher ein ohnmächtiger Privat-
mann sich ermannnt, jene Unthaten anzuklagen? —
der damit, weit entfernt den Richter zu meiden,
ihn nur auf diesen Wege suchen kann, wenn er
nicht, ehe er noch Gehör gefunden, der Gefahr
seiner Verhaftung entgegen gehen will. Oder
ist diese Gefahr nicht gegeben, in einem Lande
und unter einer Verfassung, wo das richterliche
Amt von aller Competenz für Dienstvergehungen
der Staats-Beamten so lange ausgeschlossen ist, bis und wenn es den vorgesetzten, (lost in die
Sache bereits eingestochten, und durch Rücks-
schritte dem Nembus der Unschärke zu scha-
den besorgenden) höheren Dienst-Stelle beliebig
sein wird, keine Parthei für den Angeklagten zu
nehmen und ihn selbst dem Richter zu überliefern?
und wo, wenn der Ankläger ein Dienst-Unter-
gebener seines Gegners ist, das Folter- und

Schreckenssystem der Quietcirung, alle Zugängliche, eine Donnerkeule zur willkürlichen Vernichtung schlendern kann? — So lange dies in Baiern nicht anders ist, bleibt der »weite« Echoos der Anonymität und Publicität, gegen einen Grafen v. Drehsel und seines Gleichen, die einzige Zuflucht der Unterdrückten und Gepeinigten.

Für diesen Zweck habe ich meine Zeitschrift eröffnet. Ermauet Euch, Ihr alle, die Ihr unter dem Bleidruck der Rechtslosigkeit Eure Ehren und Genuß verschluchset, und nicht wisset wie und wohin sich zu wenden! — Einer für den andern schreibe und schicke mir selbst seine Klagen! — Keine Gewalt wird mir den Namen des Einsenders entreißen, sobald ich die Bescheinigungen eines Vortrags hinreichend gefunden, ihm Platz in meinem Blatte zu geben, die mich natürlich auch in dem Stand sezen werden, alle Anfechtungen unter meinen Namen abfertigen zu können.

Der Graf von Drehsel hat das laue Weiser seines Anathema über diese, ihm so schreckbar! Art erlaubter oder ernöthigter anonymer Publicität auch in den neuesten Stückten des Weintrauer Oppositiions-Blatts und des Rhein. Merkurs ausgespuckt.

In der Offnerischen Special-Sache muß ich ihn, eben darum, nun schon im ersten Heft mei-

ner Zeitschrift, in wenigen Wochen, ich hoffe zur Befriedigung des Publicums, bedienen,

Aber ist denn niemand, der es jetzt auch eins mal wagen will, die Bürgerkrone zu verdienien,

der zehnjährigen Drechselschen Verwaltung des baiierischen Postwesens, aus dem, bei leiser Unruhrung, überall ein so dumpfes Wehklagen hervordräht, die ganze Larve vom Antlitz zu nehmen,

für die öffentliche Kenntniß des Monarchen und Seiner Lieben, Getreuen, der Stände des Reichs, und der ganzen Nation? — Um den heiligen Mann völlig zu entbüllen und seine fast alle Hand auf immer verschwinden zu sehen von jeder öffentlichen Verwaltung! — Amen!

München den 1. März 1819.

Schulg.